

1. redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 10. Änderung)



Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

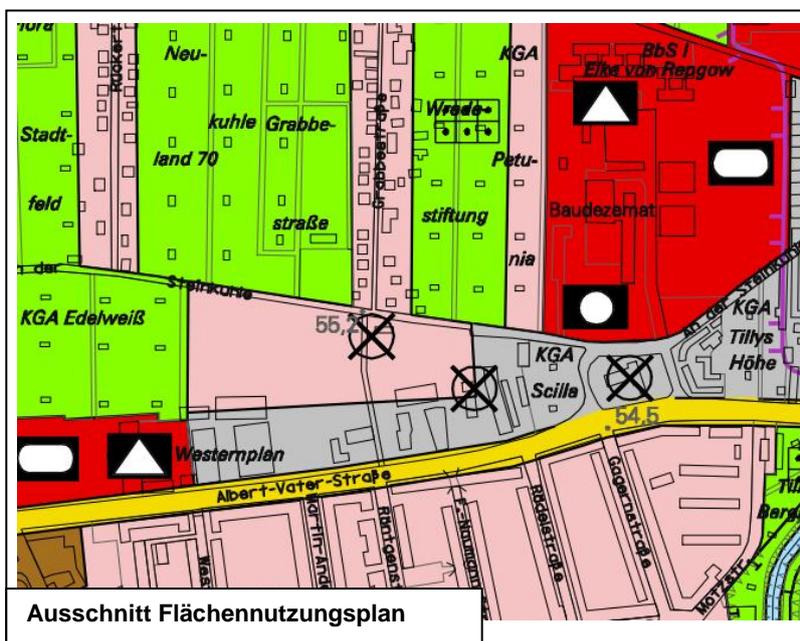


Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg
10. Änderung / 1. redaktionelle Änderung

Beiblatt 2 b) Bereich Nordwest

Stand des Flächennutzungsplanes:
10. Änderung, wirksam seit dem
06.07.2012 (Bekanntmachung im
Amtsblatt Nr. 27 der Landeshauptstadt
Magdeburg).

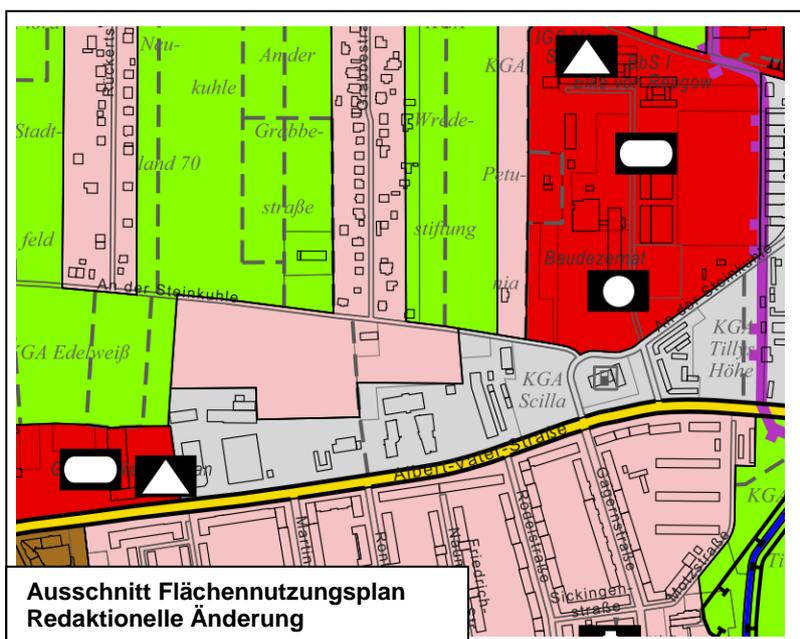
Redaktionelle Änderung
gem. § 13 a B-Plan Nr. 205-2 „Stein-
kuhle Süd“, 1. Änderung
rechtsverbindlich seit dem 16.12.2011
(Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 50
der Landeshauptstadt Magdeburg)



Ausschnitt Flächennutzungsplan

Begründung

Der Flächennutzungsplan stellt entlang der „Albert-Vater-Straße“ gewerbliche Bauflächen und entlang der Straße „An der Steinkuhle“ Wohnbauflächen dar. Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert ist, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit dem B-Plan wurde weniger Wohnbaufläche festgesetzt, als im F-Plan ausgewiesen, so dass mit redaktioneller Änderung die entsprechenden Flächenanpassungen vorzunehmen sind. Als nachrichtliche Übernahme erfolgt die Herausnahme der Symbole für die Altlastenverdachtsfläche.



**Ausschnitt Flächennutzungsplan
Redaktionelle Änderung**